

Protokoll
der 30. öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Waldems
am Donnerstag, den
31.08.2010 um 19.30 Uhr im DGH Esch, Raum „Emsbach“

Anwesend: Haupt- und Finanzausschuss:
Klaus-Dieter Humm (Vorsitzender)
Dr. Edmund Nickel
Elke Petersen
Markus Hies
Helmut Volkmar
Rolf Meister
Regina Kern (für Katja Bauroth)

von der Gemeindevertretung Norbert Schwenk, Heinz Grußbach, Manfred Liebchen

vom Gemeindevorstand Bürgermeister Werner Scherf

von der Verwaltung Günter Krieger, Fritz Flören

Herr Fink, KBV

Waldems, den 31.08.2010

Zu der auf heute um 19.30 Uhr anberaumten Sitzung sind die Ausschussmitglieder am 06.08.2010 – also mindestens 3 Tage vorher – unter Angabe von Ort und Stunde der Sitzung sowie unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden. Das Gremium war vollzählig erschienen. Der Vorsitzende Klaus-Dieter Humm begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Einladung ergaben sich nicht. Das Protokoll führte Günter Krieger von der Gemeindeverwaltung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde diese wie folgt geändert. Der Tagesordnungspunkt 5 wurde zum Tagesordnungspunkt 2, die übrigen Tops verschoben sich entsprechend. Als neuen Tagesordnungspunkt 6 wurde „Ortsgericht Waldems I – Amtsablauf des Ortsgerichtsschöffen und Vertreters des Ortsgerichtsvorstehers des Ortsgerichtes I Johannes Krauß und des Ortsgerichtsschöffen Wolfgang Schwenk“ aufgenommen.

Tagesordnung:

Punkt 1 Betr.: Genehmigung und Unterzeichnung der Sitzungsniederschrift vom 24.06.2010

Die Sitzungsniederschrift vom 24.06.2010 wurde mit 5 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

Punkt 2 Betr. KBV-Neustrukturierung/Info

Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte der Ausschussvorsitzende den Geschäftsführer des KBV Herrn Fink begrüßen.

Herr Fink stellte die Gründe, die zur beabsichtigten Neustrukturierung des KBV führen sollten, nochmals vor. Im Wesentlichen bezog er sich dabei auf Unterlagen, die allen Beteiligten seit längerer Zeit vorliegen.

Als wesentlich kann festgehalten werden:

- Der Satzungsentwurf liegt nunmehr vor.
- Der zuständige RP Gießen hat signalisiert, dem vorliegenden Satzungsentwurf zuzustimmen.
- Von 11 Mitgliedskommunen haben 9 Kommunen zur Neustrukturierung Zustimmung signalisiert. Die Mitglieder Bad Camberg und Waldems haben sich derzeit noch nicht entschieden.
- Eine abschließende rechtliche Bewertung wird vom RP Gießen nur nach entsprechender positiver Beschlussfassung aller Mitgliedskommunen im KBV vorgenommen. Eine Vorabprüfung wird seitens des RP Gießen abgelehnt.
- Die bereits mehrfach unter dem Stichwort „Entdemokratisierung“ dokumentierten Ablehnungsgründe wurden erneut vorgetragen.
- Auffällige und für jedes Mitglied im Ausschuss nachvollziehende Vorteile, die mit einer Neustrukturierung für Waldems verbunden wären, wurden im Ausschuss nicht gesehen.

Punkt 3 Betr.: Straßenbeitragssatzung

Nach Klärung einiger Detailfragen empfiehlt der HFA durch einstimmige Beschlussfassung mit 7 Ja-Stimmen dem Gemeindeparlament, die Satzung in der vorliegenden Form anzunehmen.

Punkt 4 Betr.: Einführung gesplitteter Abwassergebühren

Mit 4 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen empfiehlt der HFA nach ausführlicher Debatte zu diesem Thema durch Parlamentsbeschluss die Verwaltung zu beauftragen, Voraussetzungen und Rahmenbedingungen zu klären, um eine gesetzeskonforme Beitragsatzung zu erstellen. Die hierfür anfallenden Kosten werden ca. 50.000,00 Euro betragen. Für das Haushaltsjahr 2010 werden außerplanmäßig 25.000,00 Euro zur Verfügung gestellt. Die restlichen noch benötigten Mittel werden im Haushalt 2011 bereit gestellt.

Punkt 5 Betr. Abschlussbericht Akteneinsichtsausschuss

Dem HFA lag zu diesem Tagesordnungspunkt der von Herrn Hies vorbereitete Aktenvermerk vor. Im Verlaufe einer kurzen Debatte wurde der Aktenvermerk noch leicht

modifiziert und als Stellungnahme des HFA, bei 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung beschlossen .

Beschlussempfehlung HFA:

Zum Bau einer Photovoltaikanlage benötigte der Nabu zunächst eine Bürgschaft der Gemeinde Waldems in Höhe von 40.000 €. In einem Vertrag mit dem Nabu im Frühjahr 2008 wurde diese Bürgschaft zugesagt. Die Endgültige Klarheit, dass die Bürgschaft tatsächlich benötigt werde ergab sich aber erst –da es zwischenzeitlich offen war, ob die Bürgschaft überhaupt gebraucht werde- im Spätsommer 2008. Daher wurde bis zu diesem Zeitpunkt von Seiten der Gemeindeverwaltung und des Vorstandes keine Grundlage und Notwendigkeit für eine Vorlage in einer der folgenden GVE-Sitzungen gesehen.

Im August 2008 wurde es dann dringend, da ohne Bürgschaft –sie wurde jetzt doch benötigt- die Finanzierung des Gesamtprojektes nicht gesichert gewesen wäre. Die Module mussten aber dringend bestellt werden, sollte das Projekt noch gelingen.

Aufgrund dieser dann vorhanden Eilbedürftigkeit entschloss sich der Vorstand die Bürgschaft zu geben und erst dann, die „als Formsache“ angesehene Genehmigung der GVE einzuholen.

Dieser Fehler wurde noch verstärkt, da man außerdem die Auffassung vertrat, dass die Haushaltssitzung im Januar 2009 inhaltlich der richtige Rahmen wäre diesen Beschluss nachzuholen.

Hierzu liegt ausweislich der Akten eine Aktennotiz vor, nach der dieses Vorgehen seitens der Kommunalaufsicht vorgeschlagen wurde.

Daher unterblieb es in den anstehenden Sitzungen im Herbst bzw. gleich in der nächsten Sitzung den Punkt zur Tagesordnung zu machen.

Feststellungen des Ausschusses:

1. Die Akteneinsicht lieferte keinen Anhaltspunkt dafür, dass bewusst und absichtlich –aus welchen Gründen auch immer- die Angelegenheit nicht im Herbst vorgelegt wurde, sondern erst zu einem späteren Zeitpunkt.
2. Negativ aufgefallen ist jedoch, dass bei der Gemeindeverwaltung keine Originalschrift der Bürgschaftserklärung vorhanden war. Diese wurde anscheinend erst nachträglich vom Kreditgeber auf Anfrage zur Verfügung gestellt. Dies geschah zudem erst nachdem in der Gemeindevertretung die Brisanz des Themas klar wurde.
3. Die Bürgschaftssumme umfasst laut Urkunde 40.000€ zuzüglich Zinsen und Kosten. Der Beschluss der GVE muss ggf. korrigiert werden. Der Vertrag mit dem NABU verpflichtet diesen rund 40.000,00 Euro. Auf eine Korrektur dieser Verpflichtung kann wegen eingetretener Tilgung verzichtet werden.
4. Ausweislich der Akteneinsicht besteht keine Klarheit, ob seitens des NABU eine Versicherung z.B. gegen Unwetterschäden für die PV-Anlage besteht. Ein Nachweis der Versicherung ist nach Ansicht des HFA unbedingt erforderlich.
5. Insgesamt gesehen, erscheint die Vorgehensweise im Zusammenhang mit der Gewährung der Bürgschaft im Wesentlichen einer gewissen Unerfahrenheit bei Gemeindevorstand und Gemeindeverwaltung im Umgang mit Bürgschaften geschuldet.

Gleichzeitig kommt ausweislich der Akten hinzu, dass von Seiten des Bürgschaftsnehmers und auch des Bürgschaftsempfängers nach dem Sommer nachdrücklich auf die Notwendigkeit einer schnellen Entscheidung hingewiesen wurde (Lieferfähigkeit Solarpaneele, Absinken der Einspeisevergütung zum Jahreswechsel).

6. Die Entscheidung über die Vergabe einer Bürgschaft liegt in der Zuständigkeit der Gemeindevertretung. Dies schreibt die Hessische Gemeindeordnung (HGO) so vor. Die Gemeindevertretung dürfte die Entscheidung über eine Bürgschaft, selbst wenn sie es wollte nicht an den Gemeindevorstand delegieren.
7. Der HFA stellt daher abschließend im Namen der GVE nochmals klar, dass zukünftig die Themen so zu behandeln sind, wie es die HGO und die Hauptsatzung der Gemeinde Waldems vorschreibt und auch bei vermeintlich „einfacher Sachlage“ von Seiten des GVO, nicht einseitig, von der vorgegebenen Verfahrensweise abzuweichen ist.
8. Der HFA stellt fest, dass damit die Akteneinsichtnahme abgeschlossen ist und schlägt der Gemeindevertretung vor das Ergebnis der Akteneinsichtnahme, wie vom HFA festgestellt, zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 6 Betr. Ortsgericht Waldems I – Amtsablauf des Ortsgerichtsschöffen und Vertreters des Ortsgerichtsvorstehers des Ortsgerichtes I
Johannes Krauß und des Ortsgerichtsschöffen Wolfgang Schwenk

Mit 7 Ja-Stimmen empfiehlt der HFA dem Gemeindeparlament Herrn Johannes Krauß für eine weitere Amtszeit als Ortsgerichtsschöffen und stellv. Ortsgerichtsvorsteher und Herrn Norbert Schwenk als Ortsgerichtsschöffen vorzuschlagen.

Der Ausschussvorsitzende schloss die Sitzung gegen 22.30 Uhr.



Klaus-Dieter Humm
Vorsitzender



Günter Krieger
Schriftführer